

KERNENRIED

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr im Gasthof Löwen, Kernenried

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
2. Erstellung Vordach Pausenhalle Schulhaus, Verpflichtungskredit CHF 40'000
3. Erstellung Wartehaus Bushaltestelle Löwengarten, Verpflichtungskredit CHF 47'000
4. Kreditabrechnungen/Nachkredite Sanierung Schulhaus/Gemeindeverwaltung
 - a) neues Störensysteem; Kreditabrechnung & Nachkredit
 - b) Mehrwert Fassade & Schadenteilung; Kreditabrechnung & Nachkredit
5. Reglement über die Tagesschule: Genehmigung Revision
6. Übertragung Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen: 3-Zimmerwohnung altes Schulhaus für Schulzwecke inkl. Anschaffungen, Kredit CHF 143'000
7. Verschiedenes

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2021 wird, gestützt auf Art. 73 OgR, vom 28. Juni 2021 bis und mit 27. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Kernenried Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Hinweise

Für die Gemeindeversammlung besteht ein Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung. Das Schutzkonzept ist unter www.kernenried.ch abrufbar oder kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Unter anderem gilt die Maskentragpflicht für alle Teilnehmer/innen sowie eine Registrierungspflicht. Die Stimmberechtigten werden gebeten rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.